



Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten durch die Stadt Mainz für Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres, der Berufsfachschule I und II für das Schuljahr 20..... / 20.....

Hinweis: Diesen Antrag bitte umgehend an die Schule zurückgeben!
Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

_____	_____
Datum	Schulstempel

1. Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers, für die/den Fahrtkostenübernahme beantragt wird:

Wurde bereits ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für Schule:			
Name Vorname		Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße Hausnummer			
PLZ	Ort		

2. Angaben über Erziehungsberechtigte

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau:		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau:	
Name Vorname		Name Vorname	
Anschrift (falls nicht mit dem / der Schüler/in identisch)		Anschrift (falls nicht mit dem / der Schüler/in identisch)	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Telefon-Nr. tagsüber. (bitte immer angeben):		Telefon-Nr. tagsüber. (bitte immer angeben):	

3. Angaben über den Schulbesuch zum neuen Schuljahr:

Name der Schule	Schulstandort		
Schulart: <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule I <input type="checkbox"/> Berufsfachschule II			
Besucher Bildungsgang: _____ z. B.: Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft, Mediengestaltung			
Welche Schulform besuchten Sie im vorangegangenen Schuljahr: _____ Klasse: _____ z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium Bitte eine Kopie des letzten Zeugnisses beifügen.			



4. Verfahren der Fahrtkostenerstattung:

Die Fahrtkostenübernahme erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz, § 33 Privatschulgesetz Rheinland-Pfalz und der Satzung der Stadt Mainz über die Schülerbeförderung.

Fahrtkosten werden nur bis zur zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist.

Sofern ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme vorliegt, erfolgt diese im Rahmen der nachträglichen Erstattung. Wir bitten Sie, die Jahreskarte direkt bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) bzw. dem Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) zu bestellen. Diese werden nach Ablauf der Gültigkeit über die Schule zur Abrechnung beim Schulamt eingereicht. Eine Erstattung ist jeweils zum 01.02. und 01.08. vorgesehen.

Der Antrag auf Fahrtkostenübernahme ist jährlich über die besuchte Schule zu stellen.

5. Geschwister:

(Machen Sie hier bitte Angaben über weitere Schüler/innen ihrer Familie, für die Sie ebenfalls Fahrtkosten beantragt haben.)

Vorname	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr

Hinweis

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen die Anträge erst während der Ferien oder noch später beim Schulamt eingehen, mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, wobei eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrtkosten nicht möglich ist.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, des Schulstandortes, der Wohnung oder des Verkehrsmittels oder beim Hinzukommen oder Ausscheiden von Geschwistern) einen neuen Antrag zu stellen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt bzw. nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulweges auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 67 Schulgesetz gespeichert werden, solange sie für die Fahrtkostenübernahme benötigt werden.

Ort | Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten